

geführt. — Von Becelaere aus gehts zwei Tage in die Gräben und zuletzt zwei Tage nach Dabizele. — Gestern, als wir in der Sonne lagen und träumten, hat jeder einen Wunsch ausgesprochen. Der eine möchte Münchner Bier, der andere Leberpasteten, der dritte einen Blick nach Stuttgart werfen, der vierte zur Rirschenblüte an den Bodensee. — Und ich? — mit Frau und Kind nach Herrenalb. Herzliche Grüße an alle Bekannte Dein Kollege W. Sch.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

(WB.) Den 12. Mai, 6.00 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, 12. Mai, vorm. Amlf.
Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger bewarfen gestern die belgische Stadt Brügge mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten.

Westlich von Ypern nahmen wir eine wichtige, von Hochschotländern verteidigte Höhe. Düntirchen wurde weiter von uns unter Feuer gehalten.

Westlich von Dixmuiden schossen wir ein englisches Flugzeug ab.

Die zwischen Carency und Neuville in der Gegend nördlich von Arras von den Franzosen in den letzten Tagen genommenen Gräben sind noch in ihrem Besitze.

Im übrigen waren auch gestern alle Durchbruchversuche des Feindes vergeblich. Seine Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen unsere Stellungen östlich und südlich von Vermeles, gegen die Loretohöhe, die Orte Ablain, Carency, sowie gegen unsere Stellungen nördlich und nordöstlich von Arras. Sämtliche Vorstöße brachen unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammen.

Ein Versuch des Gegners, uns den Hartmannsweilerkopf wieder zu entreißen, scheiterte. Nach starker Artillerievorbereitung drangen französische Alpenjäger hier zwar in unser auf der Kuppe gelegenes Blockhaus ein; sie wurden aber sofort wieder hinausgeworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Bei Schawle ist ein noch unentschiedenes Gefecht im Gange.

An der Bzura wurde ein russisches Bataillon, das einen Versuch zum Ueberschreiten des Flusses machte, vernichtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
Unsere Verfolgung zwischen Karpathen und Weichsel ist in vollem Zuge geblieben. Dem Feind wurde auf der ganzen Front weiterhin schwerer Abbruch getan. So nahm ein Bataillon des 4. Garde-Regiments zu Fuß allein 14 Offiziere, darunter ein Oberst, 4500 Mann gefangen und erbeutete 4 Geschütze, eine bespannte Maschinengewehr-Kompanie und eine Bagage.

Die verbündeten Truppen überschritten den San zwischen Sanol und Dynow. Weiter nordwestlich erreichten sie die Gegend von Njeszow-Mielec.

Die in den Karpathen beiderseits des Strajs kämpfenden Truppen warfen den Feind aus seinen Stellungen.

Oberste Heeresleitung.

(WB.) Den 13. Mai, 6.20 Uhr nachm.
Großes Hauptquartier, 13. Mai, vorm. Amlf.
Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Ypern nahmen wir einen weiteren feindlichen Stützpunkt.

Am Nachmittag wurden starke französische Angriffe gegen unsere Front Ablain-Neuville unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen. Das infolge der Festigung der Franzosen in unseren vorderen Gräben zwischen Neuville und Carency zum größten Teil umfasste Dorf Carency, sowie der Westteil von Ablain wurden jedoch in der vergangenen Nacht geräumt. Leider ist auch dabei wieder eine Anzahl unserer braven Leute und Material verloren gegangen.

Französische Versuche, das von uns auch nordwestlich Verry-au-Bac in den Wäldungen südlich Bille-au-Bois genommene Grabenstück wieder zu gewinnen, blieben erfolglos.

Nach tagelanger Artillerie-Vorbereitung griff der Feind gestern Abend unsere Stellungen zwischen Maas und Mosel bei Croix de Carmes an. Es gelang ihm, in einer Breite von 150—200 Metern in unsere vordersten Gräben einzudringen. In bitteren Nahkämpfen wurden unsere Stellungen jedoch wieder völlig von den Franzosen geäubert. Eine Anzahl Gefangene blieb in unseren Händen.

Zwei französische Blockhäuser auf dem Westhang des Hartmannsweilerkopfes wurden von unserer Artillerie zusammengeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.
Der Kampf bei Schawle steht noch.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
Die Heeresgruppe des General-Obersten von Mackensen erreichte gestern in der Verfolgung die Gegend von Dubied am San-Lanent (am unteren Wisloc), Kolbuszowa (nordöstlich Debica). Unter der Einwirkung dieses Vordringens wichen die Russen auch aus ihren Stellungen nördlich der Weichsel. Dort gelangten die Truppen des General-Obersten von Woytsch dem Feind dichtaufschließend bis in die Gegend südlich und nordwestlich von Kielce.

In den Karpathen erkämpften österreichisch-ungarische und deutsche Truppen unter General von Pisinger die Höhen östlich des oberen Strajs. Sie nahmen dabei 3650 Mann gefangen und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Jetzt wo die Armee des General-Obersten von Mackensen dicht vor der Festung Przemyśl und dem unteren San steht, läßt sich ein annäherndes Bild der Siegesbeute nach der Schlacht von Gorlice und Tarnow und den daran anschließenden Verfolgungskämpfen geben.

Diese Armee hat bisher 103500 Russen zu Gefangenen gemacht, 89 Geschütze und 255 Maschinengewehre mit stürmender Hand erobert.

An diesen Zahlen ist die Ausbeute der in den Karpathen und nördlich der Weichsel kämpfenden verbündeten Truppen nicht inbegriffen, die sich auf weit über 40000 Gefangene beläuft.

Oberste Heeresleitung.

(WB.) Den 14. Mai 1915, $\frac{1}{2}$ Uhr vorm.
London (Unterhaus). Churchill teilt mit, daß das Linienerschiff „Goliath“ in den Dardanellen torpediert wurde und der Verlust von 500 Menschenleben befürchtet wird.

(WB.) Den 14. Mai, 4.40 Uhr vorm.

Rom. Die „Agencia Stefani“ meldet: Der Ministerrat hat, in Anbetracht dessen, daß er in bezug auf die Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik der Eintracht und der Zustimmung der konstitutionellen Parteien entbehrt, die angesichts des Ernstes der Lage erforderlich wäre, beschlossen, dem König die Demission zu überreichen. Der König behält sich seinen Entschluß vor.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Den 14. Mai 1915, mittags.

Basel. (Priv.-Tel.) Nach dem „Genfer Journal“ wird der Gegensatz zwischen der Regierung und dem Parlament in Italien immer klarer. Die Mehrheit der Kammer und fast die gesamten Senatoren seien gegen den Krieg. Nach der „Neuen Züricher Zeitung“ sei nach den letzten Nachrichten aus Rom die Aussicht auf Erhaltung des Friedens ungemein gesenkt. Österreichs Anerbieten seien über Erwarten eingehend. Ein Teil der Jugoslawen sei allerdings nur für den Fall der Gegenleistungen Italiens angeboten worden.

Kopenhagen. (Priv.-Tel.) Nach Meldungen aus Rom klärt sich die Lage weiter. Über 300 Abgeordnete und über 100 Senatoren haben an Giolitti eine Vertrauensadresse gesandt.

New-York. (Priv.-Tel.) Präsident Wilson ist durchaus gegen den Krieg, jedoch ist eine scharfe Note an Deutschland zu erwarten. Anhang findet auch der Gedanke der Einberufung einer Konferenz der Neutralen, um die Sicherheit auf See zu gewährleisten.

Rotterdam. (Priv.-Tel.) Nach einer Neutermeldung aus Washington hat die amerikanische Regierung gestern Abend eine Note wegen der „Lusitania“ nach Deutschland gegeben. Sie sei energisch gefaßt und rufe Deutschland wegen des Umkommens amerikanischer Bürger und Verletzung amerikanischer Rechte zur Verantwortung, die fordert, daß derartige Ereignisse sich nicht wiederholen. Wenn Deutschland keine Rücksicht nehme, seien die amerikanischen Staaten auf alle Möglichkeiten vorbereitet.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Königliche Baugewerkschule.
Vorprüfung zur Bauwerkmeisterprüfung.
Gehe um Zulassung zur Vorprüfung zur Bauwerkmeisterprüfung, die am Ende des Sommerhalbjahres stattfindet, sind unter Beachtung der in der Ministerialverordnung vom 13. Mai 1902 (Reg.-Bl. S. 169) enthaltenen Vorschriften bis 1. Juni d. Js. bei der Direktion der K. Baugewerkschule einzureichen. Der Beginn der Prüfung wird den zugelassenen Kandidaten feinerzeit mitgeteilt werden.
Stuttgart, den 1. Mai 1915.
Die Direktion: Schmolz.

Amtskörperschaft Neuenbürg.
Wir können an Bäcker und Händler abgeben soweit der Vorrat reicht:

a) **Kartoffelstärkemehl**
zum Preis von 52,50 M. pro 100 Kilogramm

b) **Kartoffelwalzmehl**
zum Preis von 44,00 M. pro 100 Kilogramm.
Wiederverkauf an Verbraucher ohne Kontrolle gestattet.
Den 14. Mai 1915. **Oberamtspflege:**
Kübler.

R. Forstamt Calmbach.
Laubholz-Stammholz
Verkauf
am Mittwoch, den 19. Mai, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Calmbach (Forstamtskanzlei) aus Staatswald Siberg Abt. Schönklänge:
1 Eiche IV. Kl. mit 0,7 Jm.
41 E. Rothbuchen mit Jm:
0,6 IIIb, 11,8 IV., 4,7 V., 0,1 VI. Kl.

Gräfenhausen.
20 bis 25 Zentner
Stroh
hat zu verkaufen
Karl Frey, Jäger.

A. Oberamt Neuenbürg.
Auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 110 enthaltene **Bekanntmachung des R. Kriegsministeriums, betr. den Ankauf von Remonten für das Königliche Remontedepot Breithülen** vom 11. ds. Mts. werden die beteiligten Kreise aufmerksam gemacht.
Den 13. Mai 1915.
Oberamtmann Kinzel, A. B.

Neuenbürg.
Anlässlich der diesjährigen Gesellenprüfung für den Bezirk Neuenbürg findet im Zeichenaal des Schulhauses eine **Ausstellung von Gesellenstuden** statt, zu deren Besichtigung an jedermann, insbesondere an die Herren Handwerksmeister freundliche Einladung ergeht.
Die Ausstellung ist geöffnet am Freitag, 6—8 Uhr abends, am Samstag nachm. 1—8 Uhr und am Sonntag vorm. 9—12 Uhr.
Der Vorsitzende für die Ges.-Prüf.-Ausgänge:
Reallehrer Widmaier.



**A. Oberamt Neuenbürg.
Bekanntmachung.**

In Weiler, Bezirksamts Pforzheim, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Den 12. Mai 1915.

Oberamtmann Kinkel, AB.

A. Oberamt Neuenbürg.

Ausbruch der Maul- u. Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöfte des Straßenwirts Ludwig Pfeiffer in Schwann.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182—192 der Min. Verfügung hiesig vom 11. Juli 1912 (R. Bl. S. 317 ff) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: Ort Schwann.

B. Beobachtungsgebiet: Ort Konweiler.

C. In den Umkreis von 15 km um den Seuchenort werden einbezogen sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks mit Ausnahme von Weinberg und Engklosterle und folgende Gemeinden des Nachbaroberamts Calw: Unterreichenbach und Dennenlocher.

I. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. In dem versuchten Gehöft ist über die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, die Sperre verhängt, die abgesperrten Tiere dürfen nur mit oberamtlicher Erlaubnis aus dem Stall (Standort) entfernt werden. Weitere Vorschriften sind erlassen über die Verwendung der Pferde außerhalb des Gehöfts, die Verwahrung des Gesäugels, die Fernhaltung fremden Klauenviehs von dem Gehöft, das Weggeben von Milch, die Abfuhr von Dünger und Jauche, die Ausfuhr von Futter, Stroh und Wolle, das jedesmalige Herausbringen von Fahrzeugen und Gerätschaften, namentlich Milchtransportgefäßen, die Entfernungen von Kadavern u. a. Der Besitzer, sein Vertreter, die mit der Beaufsichtigung, Wart und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzte müssen sich beim Verlassen eines gesperrten Stalles reinigen und desinfizieren. Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten Ställe verboten. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

2. Sämtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) nicht versuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stalle und darf nur mit oberamtlicher Erlaubnis zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.

3. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

4. Schlächtern, Viehkaufleuten sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Hausierhändlern ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk und der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

5. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh und das Durchfahren mit Wiederläuergespinnen durch den Bezirk ist verboten. Ausnahmen für die Einfuhr kann das Oberamt zulassen.

II. Besondere Maßregeln für das Beobachtungsgebiet.

1. Klauenvieh darf aus dem Beobachtungsgebiet nicht entfernt werden. Das Oberamt kann die Ausfuhr in der Regel nur zu sofortiger Schlachtung zulassen.

2. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit Wiederläuergespinnen ist verboten.

III. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet und 15 km-Umkreis, soweit sie in den Oberamtsbezirk fallen.

Verboten sind:

1. Die Abhaltung von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen mit Klauenvieh, sowie der Antrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.

2. Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, soweit dies nicht schon ohnehin verboten ist, ferner die Entfernungen der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;

b) Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85°;

c) Erhitzung im Wasserbad, und zwar entweder auf 85° für die Dauer einer Minute oder, unter der Voraussetzung, daß durch geeignete Vorrichtungen eine gleichmäßige Erwärmung der gesamten Milchmenge oder Milchrückstände gewährleistet ist, auf 70° für die Dauer einer halben Stunde.

Die Desinfektion der Milchgefäße kann mit strömendem Wasserdampf oder durch Auskochen in Wasser oder 3prozentiger Soda- oder Seifenlösung oder auf eine der folgenden Arten geschehen:

durch Einlegen der Gefäße in kochend heißes Wasser oder kochend heiße Sodablösung oder dünne Kalkmilch für die Dauer von mindestens 2 Minuten derart, daß alle Teile der Gefäße von der Flüssigkeit bedeckt sind;

oder durch gründliches Abbürsten der Außen- und Innenfläche der Gefäße nebst Griffen, Deckeln und anderen Verschlußvorrichtungen mit kochend heißem Wasser oder kochend heißer Sodablösung oder dünner Kalkmilch.

Jeder weitere Ausbruch oder Verdacht der Seuche ist der Ortspolizeibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen anzuzeigen. Verletzungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 St. G. B. und der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes und stehen den Verlust des Entschädigungsanspruchs für Rindvieh nach sich.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die für ihre Gemeindebezirke zutreffenden Maßregeln sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen und die Einhaltung streng überwachen zu lassen. An den Haupteinmärgen des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes sind Tafeln mit der durch § 185 Abs. 2 bezw. § 189 Abs. 2 vorgeschriebenen Aufschrift leicht sichtbar anzubringen.

Den 11. Mai 1915.

Oberamtmann Kinkel, AB.

Höfen a. G.

Zwangsvorsteigerung.

Am Montag, den 17. Mai 1915, nachmittags 3 Uhr kommen im Wege der Zwangsvollstreckung gegen sofortige Barzahlung folgende Gegenstände zur Versteigerung:

Ein Bienenhaus, 12 hölzerne Bienenkästen mit Auskattung ohne Böller, 1 Divan, 1 Waschtisch, 1 Tisch, 4 Sessel, 3 Glaslästchen mit ausgestopften Vögeln und Eichhörnchen, ca. 6 Raumeter Holz und ein leeres gut erhaltenes Faß mit 235 Liter Eichgehalt.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Wildbad, den 14. Mai 1915.

Häble, Gerichtsvollzieher.

Höfen o. Enz.

Stamm- und Beigholz-Verkauf.

Am Montag, den 17. Mai d. J., vormittags 11 Uhr kommt aus den hiesigen Gemeindeforsten Kbt. Amerikanerwäldle, Schaiblesacker, Deichlingsgrund, Communacker und Rißplatz auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf:

Langholz:

218 Stück Kirschen I. bis V. Klasse, 306,87 Fm.
652 Stück Tannen I. bis V. Klasse, 346,50 Fm.
238 Stück Tannen VI. Klasse, 38,25 Fm.
2 Stück Eichen 0,71 Fm.

Beigholz:

154 Fm. Tannen-Andruchholz.

Den 11. Mai 1915

Schultheiß Feldweg.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Neuenbürg.

Am Sonntag, den 16. Mai 1915, nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Gasthaus zum „Adler“ in Feldrennack eine **Vollversammlung des Vereins**

statt, zu welcher die Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirtschaft eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Publikation der Vereins-Rechnung pro 1914.
 2. Erstattung des Rechenschaftsberichts pro 1914.
 3. Beratung des Haushalts pro 1915.
 4. Besprechung allgemeiner Fragen.
 5. Vortrag von Oekonomierat Wunderlich, Heilbronn über das Thema „Wirtschaftliche Maßnahmen für Ackerbau und Viehzucht im Kriegsjahr 1915“.
 6. Gratisverlosung nützlicher landw. Gegenstände.
- Den 5. Mai 1915.

Vereinssekretär Kübler.

Neuenbürg.
Zuverlässige und pünktliche
Waschfrau

sofort gesucht.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Für ein 14 Jahre altes

Mädchen

wird eine Stelle in eine gute Familie zur Erlernung des Haushalts gesucht. Schriftl. Angeb. vermittelt die Exped. d. Bl.

Neuenbürg.

Ein Quantum schöne, breite

Dachschindeln

verkauft wegen Arbeitslosigkeit um billigen Preis

Christian Wader
Schindelmacher.

Wasche mit
Kenkel's
Bleich-Soda.

135

Siefert's
Haustrunk

ist der beste und natürl. Volks-trunk. Ueberall eingeführt. Einfachste Bereitung. Paket für 100 Ltr. nur Mk. 4.—
Bessere Sorte Mk. 5.—
franko Nachnahme mit Anweisung.
Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Haustrunkstoff-Fabrik
Wilhelm Siefert, Zell a. N., Baden.
Vertreter in
Bernbach: Aug. Faas, Glaser.

Bunde Füße,

Hände, Schweiß usw.

heilen rasch mit

Liasol-Heilsalbe,

à 20 und 40 Pfg. erhältlich in den Apotheken.

Taschen-Fahrpläne

pro 1915

zu haben bei

C. Meeh, Buchhandlung.